

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857

39 (22.9.1857)

Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 39.

Durlach, den 22. September

1857.

Die dienstlichen Versendungen der Bürgermeisterämter betr.

Nr. 16,680. Man sieht sich veranlaßt, die gegenwärtig gültigen Vorschriften über die Beförderung der dienstlichen Sendungen der Bürgermeisterämter auf der Brief- und Fahrpost zusammenzustellen und zu veröffentlichen, wie folgt:

Mittels Verfügung Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 7. Juni 1833, Nr. 1769, ist bestimmt worden, daß die Ortsvorgesetzten, insofern sie in Angelegenheiten des öffentlichen Interesses oder in eigentlichen Staatsdienstsachen mit Staatsbehörden correspondiren, befugt sein sollen, derartige Berichte und Schreiben als „Dienstsache“ zu bezeichnen. Eine nähere Angabe der Dienstsache, wie z. B. Polizei-, Criminal-, Conscriptions-, Kirchen- u. c. Sache wurde den Ortsvorgesetzten durch diese Verfügung nicht zur Pflicht gemacht.

Zugleich wurde ausgesprochen, daß alle andere, Privat- und Gemeindeangelegenheiten betreffende Correspondenz der Ortsvorgesetzten der Entrichtung des gesetzlichen Briefporto's unterliege, und daher nicht mit der Bezeichnung „Dienstsache“ abgelassen werden dürfe.

Auch wurden zur Vermeidung von Mißverständnissen die Großh. Kreisregierungen veranlaßt, hiernach sämtliche Ortsvorgesetzten durch die betreffenden Ämter belehren zu lassen, indem sie sonst zu gewärtigen haben, nach Maßgabe der Verordnung v. 23. Januar 1821 (Regierungsblatt Nr. 3) behandelt zu werden.

Die generelle Vorschrift über die Bezeichnung der dienstlichen Sendungen der Ortsvorgesetzten erlitt erst in der Folge eine Modification durch Ministerial-Erlaß v. 4. Dezember 1838 (Verordnungsblatt S. 115), wodurch um etwaigen Mißbräuchen vorzubeugen, festgesetzt wurde, daß statt der bloßen Declaration „Dienstsache“ der Gegenstand dienstlicher Sendungen zwischen den Bürgermeisterämtern und den landesherrlichen Verrechnungen jedesmal in der Art auf der Adresse näher bezeichnet werden müsse, daß daraus ersehen werden könne, welchen Zweig des herrschaftlichen Dienstes solche betreffen.

Da in der diesseitigen Vollzugsverfügung v. 7. Febr. gesagt worden war, daß derartige Aufgaben mit der bloßen Bezeichnung Dienstsache oder ohne Dienstiegel, sofort mit dem tarifmäßigen Porto zu belegen oder nur frankirt anzunehmen seien, und diese Verfügung zu verschiedenen Auslegungen Veranlassung gegeben hatte, so wurde zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der betreffenden Postaufgaben die Verordnung v. 15. August 1845, Nr. 10,106 (Verordnungsblatt S. 118), erlassen, welche durch den §. 13 Abs. 2 der Ministerialverfügung v. 12. April 1851 (Regierungsblatt S. 255) im Wesentlichen bestätigt und aufrecht erhalten worden ist.

Ferner hat das Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 11. Oktober 1841, Nr. 2778, gegen das Großh. Ministerium des Innern dahin sich ausgesprochen, daß die Befugniß, unter der Bezeichnung „Dienstsache“ frei auf der Post zu correspondiren, den Bürgermeisterämtern bezüglich der unmittelbaren Correspondenz unter sich nicht eingeräumt werden könne; daß jedoch kein Anstand dagegen zu erheben sei, wenn vorkommenden Falles eine dienstliche Versendung von einem Bürgermeisteramte an ein Anderes durch das betreffende Amt als „Dienstsache“ bezeichnet werde.

Darauf hin hat das Großh. Ministerium des Innern unterm 19. Oktober 1841, Nr. 11,646, verfügt und allen Kreisregierungen zur weitem Eröffnung bekannt gegeben (vergl. Fröhlich, die Gemeindegesetze S. 72), daß die dienstlichen Sendungen zwischen den Bürgermeistern und allen vorgesetzten Staatsbehörden, nicht aber der erstern unter sich, portofrei auf der Brief- und Fahrpost zu befördern seien, wogegen die dienstlichen Versendungen der Bürgermeister unter sich nur dann portofrei befördert werden, wenn dieselben vorher durch eine Staatsstelle mit deren Siegel verschlossen worden sind.

Nach diesen Grundsätzen sind die Großh. Postanstalten bis jetzt verfahren, wobei zu bemerken, daß das betreffende Portofreitum, sowohl in den frühern Verfügungen nur von der Correspondenz der Bürgermeisterämter, also nur von Briefpostsendungen die Rede war, auch auf die Fahrpostsendungen derselben ausgedehnt wurde.

Die §§. 12 und 45 der bereits angeführten Ministerialverordnung v. 12. April 1851 stehen auch jetzt dieser Auslegung nicht entgegen.

Neben diesen über die Behandlung der Sendungen der Bürgermeisterämter gegenwärtig gültigen Hauptbestimmungen sind im Laufe der Zeit noch folgende Specialvorschriften erlassen worden, welche auch jetzt in Anwendung zu kommen haben:

a. Die Verfügung v. 4. August 1843 (Verordnungsblatt S. 112), welche besagt, daß die Versendungen von Gemeinderrechnungen, über welche der Staat die Aufsicht sich vorbehielt und wornach die Bürgermeister diese Rechnungen an die vorgesezten Großh. Amtsrevisorate zur Abhör vorzulegen haben, portofrei zu befördern seien, insofern sie mit dem Dienstsigel verschlossen und mit der Bezeichnung „herrschaftliche Rechnungssache“ bezeichnet sind.

b. Ein Erlaß Großh. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten v. 23. Oktober 1843, Nr. 3123, worin erläuternd zur oben angeführten Ministerialverordnung v. 11. Oktober 1841 bestimmt wird, daß, da die Bürgermeisterämter in keinem Subordinationsverhältnisse zu den Distriktsnotaren stehen und die gegenseitige Correspondenz derselben privatrechtlicher Natur ist, die bezüglichen Sendungen dem Postporto unterliegen.

c. Die Verfügung v. 20. August 1851 (Verordnungsblatt S. 168), welche ausspricht, daß die Bestimmung des §. 13 v der Ministerialverordnung v. 12. April 1851, wornach „die Briefpostsendungen der Staatsbehörden an Privaten unfrankirt zur Post zu geben und von der Postbehörde mit dem tarifmäßigen Porto, jedoch ohne Zuschlag, zu taxiren sind“, auf die Bürgermeisterämter, auch soweit sie als Richter in bürgerlichen Streitfachen thätig sind, keine Anwendung findet.

d. Die Verfügung v. 24. April 1854, Nr. 8718 (Verordnungsblatt S. 76), wornach die von Bürgermeisterämtern an Steuerperäquatoren aufgegeben Dienstschreiben, selbst wenn dieselben bloß mit dem Gemeindefiegel verschlossen sind, dagegen aber die Bezeichnung „herrschaftliche Steuer-sache“ auf der Adresse tragen, portofrei zu befördern, während die mit der einfachen Declaration „Dienstsache“ versehenen und dabei mit keinem landesherrlichen Dienstsigel verschlossenen an die Steuerperäquatoren adressirten Schreiben, zu taxiren sind.

e. Die Verfügung v. 18. August 1854, Nr. 16,894 (Verordnungsblatt S. 219), welche vorschreibt, daß von der Taxirung der von landesherrlichen Verrechnungen wegen Betreibung fiscalischer Forderungen an Bürgermeister und Gerichtsvollzieher gerichteten Schreiben, insofern die über ihre äußere Form bestimmten Bedingungen erfüllt sind, zur Zeit Umgang zu nehmen sei.

f. Die Verfügung im Ueberdruck v. 21. Oktober 1854, Nr. 21,380, wornach bestimmt worden ist, daß die Fahrpostsendungen der Bürgermeisterämter, welche Pfluggelder, Unterstüzungen, Effekten u. für die in den verschiedenen Kranken-Instituten, in den Gefängnissen, Arbeitshäusern, Verwahrungsanstalten u. befindlichen Individuen enthalten, portopflichtig sind.

Endlich g. die Verfügung v. 30. September 1854, Nr. 19,651 (Verordnungsblatt S. 243), welche die Bezirksstiftungsverrechnungen in Bezug auf ihre Correspondenz und Fahrpostsendungen an Bürgermeisterämter und umgekehrt, den übrigen landesherrl. Verrechnungen gleichstellt.

Die Großh. Postanstalten werden aus obiger Zusammenstellung die einfachen Schlüsse ziehen:

- 1) die Bürgermeisterämter correspondiren in Staatsdienstsachen mit den Staatsstellen unter dem Bürgermeisteramts- beziehungsweise Gemeindefiegel und der Bezeichnung „Dienstsache“ auf der Brief- und Fahrpost portofrei;
- 2) bei einigen vorhin angeführten Correspondenzen wird ausnahmsweise die nähere Angabe des Inhalts der Correspondenz auf der Adresse verlangt;
- 3) die Correspondenz der Bürgermeisterämter unter sich muß, wenn dieselbe nicht mit dem Siegel einer Staatsstelle verschlossen worden ist, mit Porto belegt werden.

Die Großh. Postämter und Post- und Eisenbahnämter werden angewiesen, den Vollzug obiger Vorschriften genau zu überwachen.

Carlsruhe, den 4. August 1857.

Direction der Großh. Verkehrsanstalten.

Zimmer.

Reim.

Nr. 17,077. Obiger Erlaß wird den Bürgermeisterämtern zur Nachachtung bekannt gemacht. Durlach, den 14. September 1857.

Großherzogliches Oberamt.

Spangenberg.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 17,066. In Gemäßheit der §§. 8 und 9 der Vollzugsverordnung zum Jagdgesetze vom 2. Dezember 1850 wird hiermit das Verzeichniß der seit dem 14. September v. J. bis zum

Heutigen an Jagdpächter und Gastschützen ertheilten Jagdpässe, sowie über die besonders angestellten Jagdaufseher veröffentlicht.

1. Ferdinand Stengele von Hohenwetterbach.
2. Großh. Bezirksförster Gebensreit in Bilsdingen.
3. Großh. Bezirksförster Köffel in Langensteinbach.
4. Valentin Kühle in Langensteinbach.
5. Valentin Schmidt, jung, in Langensteinbach.

- 6. Ernst Weber in Spiessberg.
- 7. Christoph Walter in Berghausen.
- 8. Gottfried Müller in Auerbach.
- 9. Christoph Koth in Jöhlingen.
- 10. Franz Wolf in Jöhlingen.
- 11. Karl Kufmaul in Sölingen.
- 12. Christian Kottenmacher in Berghausen.
- 13. Altbürgermeister Burger in Kleinsteinbach.
- 14. Nikolaus Krüger in Grödingen.
- 15. Ludwig Schaler in Jöhlingen.
- 16. Ferdinand Dario in Durlach.
- 17. Johann Friedrich Wagner in Berghausen.
- 18. Friedrich Würder in Durlach.
- 19. Friedrich Nagel in Wilferdingen.
- 20. Philipp Luzweiler in Wilferdingen.
- 21. Bürgermeister Wahrer in Durlach.
- 22. Jakob Wild in Weingarten.
- 23. Groß. Bezirksförster Gauer in Berghausen.
- 24. Ludwig Gauer in Berghausen.
- 25. Jakob Semmler in Durlach.
- 26. Georg Lehmann in Wolfartsweier.
- 27. Apotheker Tschamerhell in Durlach.
- 28. Karl Köber in Singen.
- 29. Joseph Specht in Jöhlingen.
- 30. Freiherr v. St. Andre in Königsbach.
- 31. Alexander Rheinländer in Königsbach.
- 32. Heinrich Teuscher in Königsbach.
- 33. Friedrich Sauter in Königsbach.
- 34. Bürgermeister Schäfer in Wolfartsweier.
- 35. Heinrich Postweiler in Wolfartsweier.
- 36. Friedrich Walter in Sölingen.
- 37. Karl Maier in Untermühlbach.
- 38. Philipp Heimold in Grünwettersbach.
- 39. Jakob Heimold in Grünwettersbach.
- 40. Andreas Seeger in Grünwettersbach.
- 41. Johann Königstetter in Weingarten.
- 42. Christoph Jilly in Sölingen.
- 43. August Birt in Berghausen.
- 44. Martin Schlegelmilch in Jöhlingen.

Durlach, 12. September 1857.

Groß. Oberamt.

Spangenberg.

Gläubigeraufruf.

Nr. 17,115. Christine Mufgnug von Königsbach will nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an sie sind

Freitag, 2. Oktober,

Vormittags 11 Uhr, dahier anzumelden.

Durlach, 15. September 1857.

Groß. Oberamt.

Spangenberg.

Mietantrag.

Nr. 1428. Das ehemalige Kelterlokal und die Bandstube, in dem diesseitigen Verwaltungsgebäude sollen von 15. Dezember d. J. an im Commissionswege anderweit vermiethet werden.

Die Bedingungen können bis zum **28. d. Mts.**, bis zu welchem Tage auch die Commissionen auf diesseitiger Kanzlei einzureichen sind, täglich bei uns eingesehen werden.

Durlach, 14. September 1857.

Gr. Domänenverwaltung.

Nebel.

[Durlach.] Die Liste der zum Amte der Geschwornen geeigneten Personen liegt von heute an 14 Tage lang zu Jedermanns Einsicht im Rathhause auf.

Es werden nunmehr alle Ortsinwohner, welche zum Amte eines Geschwornen befähigt sind, aufgefordert, binnen dieser Frist beim Gemeinderath Beschwerde zu erheben, wenn entweder befähigte Personen nicht eingetragen, oder unbefähigte aufgenommen sein sollten.

Durlach, 20. September 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Wahrer.

Siegrist.

Liegenschaftsversteigerung.

[Jöhlingen.] Gemäß Vollstreckungsverfügung werden der Justine Held unter Pflegschaft des Mathens Jäger von hier nachstehende Liegenschaften

Mittwoch, 14. Oktober,

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhause öffentlich unter der Bedingung versteigert, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

Acker.

1 Morgen 1 Viertel 4 Ruthen in sieben Abtheilungen; taxirt zu 200 fl.

Jöhlingen, 15. September 1857.

Der Vollstreckungsbeamte:

Rheinländer, Notar.

Liegenschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben des verstorbenen Bürgers und Ackermanns Wilhelm Selter von Aue, Namens:

- 1) Wilhelm Selters Wittwe, Elisabeth geb. Meier in Aue;
- 2) Margarethe Katharine Selter mit ihrem Ehemann Johann Adam Pfeiffer, daselbst wohnhaft;
- 3) Andreas Selter, als Vormund des unmündigen Wihl. Selter, daselbst wohnhaft,
- 4) Friederike Selter mit ihrem Ehemann Christoph Ries, Schmiedmeister zu Aue,

Montag, 19. Oktober,

Nachmittags 2 Uhr,

nachstehende Liegenschaften im Wege öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gemarkung Durlach.

Acker.

2 Viertel alten oder 1 Viertel 76 Ruthen 69 Fuß neuen Maßes auf den Weitenhausen, neben Sternwirth Weickert und Christian Büchler; taxirt 200 fl.

1 Viertel 7 Ruthen alten oder 1 Viertel 3 Ruthen 80 Fuß neuen Maßes auf den Nahenhausen, neben Friedrich Klenert und Wilhelm Kramer; taxirt 110 fl.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen 34 Fuß neuen Maßes im Sauterich, neben Schwamwirth Giese und Andr. Steger; angeschlagen 130 fl.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen
34 Ruthen neuen Maßes im Schollen-
acker, neben Adam Bräuer und jung
Wilhelm Leig; taxirt 40 fl.
Wiesen.

2 Viertel alten oder 1 Viertel 76
Ruthen 69 Fuß neuen Maßes in den
Froschwiesen, neben Schwamwirth Giese
und Friedrich Villet; taxirt 300 fl.
Gemarkung Wolfartsweier.
Necker.

1 Viertel 20 Ruthen alten oder 1
Viertel 32 Ruthen 51 Fuß neuen
Maßes im Egelsee, neben Schwam-
wirth Lehmann und Jakob Eberhardt; 150 fl.

1 Viertel alten oder 88 Ruthen
34 Fuß neuen Maßes im Brühl, neben
Röhlwirth Postweiler und Wilhelm
Schäfer; taxirt 100 fl.

Durlach, 17. September 1857.
Das Bürgermeistramt.
Wahrer.
Siegrist.

Ackerversteigerung.

[Durlach.] Die Erben der Präceptor Franz
Karl Ruppenthal's Wittve hier, Namens
1) Auguste geb. Kiefer, Ehefrau des Schirm-
machers Karl Philipp hier;
2) Elisabethe Warbe unter Vormundschaft des
Christoph Kammerer, Fuhrmanns hier, und
3) Karoline Nagel unter Vormundschaft des
Gemeinderaths Knans hier
lassen

Montag, 28. September,
Nachmittags 2 Uhr,
im hiesigen Rathhause wiederholt im Wege
öffentlicher Steigerung verkaufen:
Acker.

3 Viertel 21½ Ruthen alten oder 3 Viertel
12 Ruthen 14 Fuß neuen Maßes im Eisen-
hafengrund, neben Hüfer Kammerer Wittve
und dem Rain.

Durlach, 3. September 1857.
Das Bürgermeistramt.
Wahrer.
Siegrist.

Gondelsheim.

Fahrnißversteigerung.

Die von uns auf Montag den 21.
September ausgeschriebene Fahrniß-
versteigerung wird eingetretener Hinder-
nisse wegen erst

Mittwoch, 23. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr, vorgenommen.
Gondelsheim, 14. September 1857.
Gräflich Langenstein'sches Rentamt.
Becker.

Fahrnißversteigerung.

[Durlach.] Hüfer Waisels Wittve läßt
kommenden **Freitag, den 23. September,**
Vormittags 8 Uhr, in ihrer Wohnung in der
Mittelstraße gegen baare Bezahlung versteigern:
Küferhandwerksgeschirr, große und kleine
Fahndauben, eichene Hautlöge, Leitern, Bett-
laden, Tisch und Schrammen, 1 Mehlkasten
u. 1 Krautstande, 1 guter Rundofen, einige
hundert Rammit- und Backsteine, Ziegel,
4 weingrüne Fässer von 300, zwei von 100
und von 50 Maas, 1 Viehtrog, 1 Frucht-
kiste, ein Haufen Dung, Zimmgeschirr, Feld-
und Handgeschirr und sonstiger Hausrath.

Zu verkaufen. Bei Unterzeichnetem
sind mehrere größere,
gut erhaltene Fässer zu verkaufen, wozu die
Liebhaber eingeladen werden.

Königsbach, 18. September 1857.
Gräbener, Pfarrer.

Geldanerbieten.

[Langensteinbach.] Gegen gerichtliche Pfand-
urkunde hat der Unterzeichnete **100 Gulden**
Pfleghaftsgeld anzuleihen.
Jakob Mayer in Langensteinbach.

[Durlach.] Die bei **Fahrpostsendungen**
vorgeschriebenen

Begleit-Adressen

sind nun wieder in der Unterzeichneten vorrätzig
und werden dieselben sowohl buchweise als auch
einzeln abgegeben.

A. Dups'sche Buchdruckerei.

Durlacher Fruchtpreise vom 19. Sept. 1857.
Weizen — — — Alter Kernen 13. — — Neuer Kernen 14. 10.
Korn — — — Gerste 9. 25. Weichkorn — — Haber 6. 11.
Das Pfund Butter 32 fr. 5 Stück Eier 8 fr.
Einfuhr 567 Mtr., aufgestellt waren 144 Mtr., somit
ein Vorrath von 711 Mtr. Verkauft wurden 386 Mtr.

Gestorbene.

- 16. Sept.: Friedrich Schleich, lediger Steinhauer, alt
26 Jahr.
- 16. " Christian, W. Friedrich Steinbronn, 5 Wochen
- 17. " Karl Steeb, penj., Kriegskommissär, Chemann,
69 Jahr alt.
- 19. " Karoline, W. Christian Rittershöfer, Maurer,
14 Tag alt.
- 19. " Katharine, W. Karl Heidt, Metzger, 11 Woch.
- 20. " Christine, W. Peter Altselir, 3 Monat alt.
- 20. " August, W. Eva Lambert, 3 Monat alt.

Geldanerbieten.

[Jöhlingen.] Bei der Verrechnung des hiesigen
Bau- und Heiligenfonds liegen **2200 Gulden,**
welche zu 4½ Procent ausgeliehen werden.
Jöhlingen, 5. September 1857.

Schwarz, Rechner.

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.